

Narren - Zunft Schielberg 1953 e.V.

Belzenmärdel - Buchholzhexen - Elferrat - Guggenmusik - Tanzgarden



16.10.2021

Hygiene- und Eintrittsregeln für den Fasetstartschiess am 13.11.2021 in der Dreschhalle in Schielberg

1. Gültige Corona-Verordnung

Grundlage des Hygienekonzeptes ist die am 13.11.2021 gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

2. Maskenpflicht

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Veranstaltung ohne Bestuhlung unter dem 2G Optionsmodell.

Neben den Besuchern werden auch alle Mitwirkende und Sicherheitspersonal nur mit einem gültigen Geimpft- oder Genesenennachweis Zutritt auf das Veranstaltungsgelände erhalten. Deshalb kann in allen Bereichen auf die Maskenpflicht verzichtet werden. Ausnahme hiervon stellt der Eingangsbereich dar. Dort gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutz.

3. Teilnehmende und Überprüfung der Nachweise

Alle an diesem Abend anwesenden Personen inkl. Mitwirkenden und Sicherheitspersonal müssen vollständig geimpft oder genesen sein (2G).

Als „vollständig geimpft“ gelten laut Robert-Koch-Institut (RKI) Personen erst „14 Tage nach Verabreichung aller notwendigen COVID-19-Impfstoffdosen, also am 15. Tag.“ Für die bislang zugelassenen Impfstoffe bedeutet das:

- BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca: 14 Tage nach der Zweitimpfung
- Johnson&Johnson: 14 Tage nach der Impfung

Dies ist durch eine entsprechende Dokumentation des Impfstatus beim Einlass in die Halle nachzuweisen. Dazu zählen unter anderem der Impfpass oder die Impfbescheinigung, die vom Arzt oder im Impfzentrum ausgestellt wurde. Eine überstandene Corona-Infektion kann beispielsweise durch ein Schreiben des zuständigen Gesundheitsamts nachgewiesen werden.

4. Verweigerung des Zutritts

Besuchern, Mitwirkenden oder Sicherheitspersonal ohne gültige Eintrittskarte, 2G-Nachweis und Ausweisdokument wird der Zutritt verweigert.

Der Zutritt wird ebenfalls verweigert wenn Vor- und Nachname oder Geburtsdatum zwischen den 3 genannten Dokumenten abweicht.

Besucherinnen und Besucher, welche in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten, bitten wir vom Besuch oder einer Mitwirkung der Veranstaltung abzusehen. Sollte bereits ein Ticket erworben worden sein, fallen keine Eintrittskosten an.

Besucherinnen und Besucher, welche Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, bitten wir vom Besuch oder einer Mitwirkung an der Veranstaltung abzusehen. Sollte bereits ein Ticket erworben worden sein, fallen keine Eintrittskosten an.

5. Kontaktdatenerfassung und Weitergabe der Daten an zuständige Behörde im Falle einer Infektion

Veranstaltende sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten ihrer Gäste zu dokumentieren. Die Daten werden ausschließlich auf Verlangen an eine zuständige Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform gelöscht oder vernichtet. Durch das Onlinetickettool Tickettune ist gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

6. Wiedereintritt in die Halle

Der Wiedereintritt ist nur mit den folgenden 4 Dokumenten möglich:

- Ausweisdokument
- Bereits entwertetes Ticket
- Intaktes Eintrittsband
- 2G-Nachweis

7. Hygienemaßnahmen

Bitte die getrennten Ein- und Ausgänge beachten, um direkten, Kontakt zwischen entgegenkommenden Gästen zu vermeiden.

Da erst im Eingangsbereich die Überprüfung des 2G-Nachweises erfolgt, ist im Eingangsbereich die Maskenpflicht einzuhalten. Die Maskenpflicht entfällt nach der 2G-Kontrolle.

Vor dem Betreten des Veranstaltungsbereich bitte die Hände desinfizieren.

Bitte auch während der Veranstaltung auf regelmäßige Händedesinfektion achten. Hierzu stehen im gesamten Veranstaltungsbereich entsprechende Desinfektionsmittel bereit.

In den Sanitärbereichen auf korrektes Reinigen der Hände achten.

8. Abschließender Hinweis

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen besteht trotz Einhaltung der beschriebenen Hygienemaßnahmen das Risiko einer Virusübertragung. Ein Restrisiko ist daher auch bei Einhalten der Hygienevorschriften nicht auszuschließen.